

Produktinformation Schülerferienticket 2010

1. Berechtigte des Schülerferientickets

Berechtigt zur Nutzung des Schülerferientickets sind Vollzeitschülerinnen und -schüler bis zum vollendeten 23. Lebensjahr. Die Berechtigung ist ab dem 15. Geburtstag durch Schülerschein, Schulbescheinigung oder einen anderen geeigneten Nachweis (z.B. Kopie des letzten Zeugnisses) bei Nutzung des Tickets zu belegen. Berechtigungsausweise für das Schuljahr 2009/2010, deren Gültigkeit unmittelbar vor den Ferien endet, werden bis einschließlich 06. August 2010 anerkannt.

Berechtigungskarten bzw. Kundenkarten der Verkehrsunternehmen, die auch für Auszubildende und Studenten gelten, gelten nicht als geeigneter Nachweis und werden nicht anerkannt.

1.1. Zum Berechtigtenkreis gehören im Einzelnen:

- a) Schülerinnen und Schüler folgender allgemein bildender Schulen: Grundschulen, Hauptschulen, Sekundarschulen, Freie Waldorfschulen, Sonderschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen.
- b) Schülerinnen und Schüler folgender berufsbildender Schulen: Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Fachgymnasien, Berufsvorbereitungsjahr und Berufsgrundbildungsjahr (siehe Anlage 1).
- c) Weiterhin berechtigt sind Personen, die private oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter die vorgenannten Schulen fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz förderungswürdig ist.
- d) Ausländische Schülerinnen und Schüler können ihre Benutzungsberechtigung durch eine gültige Schulbescheinigung der Heimatschule oder der Schule, an der sie an einem Austauschprogramm teilnehmen – ansonsten durch eine entsprechende Bescheinigung eines hiesigen Schulamtes – nachweisen, aus der der Schülerstatus gemäß den vorgenannten Regelungen hervorgeht und die den zeitlichen Gültigkeitsrahmen des Schülerferientickets abdeckt.

Die DB-Bescheinigung für den Erwerb von Schülerzeitkarten gilt **nicht** als geeigneter Nachweis.

1.2. Nicht zur Nutzung des Schülerferientickets berechtigt sind:

Auszubildende, Studenten, Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler an Abendgymnasien, Bundeswehrfachschulen, Kollegs und Fachschulen.

2. Preis und Vertrieb

- 2.1. Der Preis für das Schülerferienticket 2010 beträgt 20 €. Das Ticket gilt vom 24.06. bis 06.08.2010 für beliebig viele Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches (Ausnahme Strecke Schierke-Brocken siehe Punkt 3.6.), unabhängig vom Kaufdatum.
- 2.2. Das Schülerferienticket gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

Schülerinnen und Schüler, die ihr Schülerferienticket an einem Fahrkartenautomaten oder in den Nahverkehrszügen der Verkehrsunternehmen der DB Regio AG bzw. der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH oder an einem mobilen Fahrkartenautomaten der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH ohne Gutscheineheft erworben haben, erhalten das Gutscheineheft unter Vorlage ihres Schülerferientickets bei Einlösung des Couponabschnitts in den Reisezentren, Verkaufsbüros der DB Regio AG, der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH und der Veolia Verkehr Regio Ost GmbH und an allen Verkaufsstellen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH.

In Sachsen auf den Strecken der Veolia Verkehr Regio Ost GmbH erhalten die Schülerinnen und Schüler das Gutscheineheft beim Erwerb des Schülerferientickets direkt vom Servicepersonal.

Die DB Regio AG, die Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH und die Veolia Verkehr Regio Ost GmbH werden das Schülerferienticket nicht als „bunten Fahrschein“, sondern als DB-Fahrschein bzw. HEX/MRB-Fahrschein im jeweiligen Fahrscheinformat verkaufen. Gleiches gilt für die an den mobilen Fahrkartenautomaten in den Fahrzeugen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH (MVB) verkauften Tickets. Als Orientierung werden jedem Verkehrsunternehmen die Musterfahrtscheine der DB Regio AG, der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH, der Veolia Verkehr Regio Ost GmbH und der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH per E-Mail zugesandt.



MDV

Einfacher fahr'n

- 2.3. Das Ticket ist nicht übertragbar und ist nur gültig, wenn der Inhaber vor der ersten Fahrt das Ticket in den dafür vorgesehenen Feldern unauslöschlich mit seinem Vor- und Nachnamen (deutlich lesbar) sowie mit seiner Unterschrift versehen hat. Durch nachträgliche Änderung (z.B durch Änderung des eingetragenen Namens, durch Einschweißen oder Einlaminiert) wird das Schülerferienticket ungültig.

3. Geltungsbereich

- 3.1 Mit dem Schülerferienticket können im Land Sachsen-Anhalt sowie im Gebiet des MDV alle Nahverkehrszüge, Busse und Straßenbahnen der an der Schülerferienticket-Aktion beteiligten Verkehrsunternehmen innerhalb des Aktionszeitraumes beliebig oft genutzt werden (Ausnahme Strecke Schierke – Brocken, siehe Punkt 3.6.). Die Liste der beteiligten Verkehrsunternehmen enthält Anlage 2.
- 3.2. Über den Bereich des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV hinaus gilt das Schülerferienticket in Nahverkehrszügen auf folgenden Strecken; jedoch nicht in den Stadtverkehren bzw. Linien außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt und des MDV-Gebietes:

Kursbuchstrecke	Streckenabschnitt
202	Schönhausen (Elbe) – Rathenow
205	Jüterbog – Falkenberg (Elster)
207	Jeber-Bergfrieden – Wiesenburg
216	Annaburg – Falkenberg (Elster)
205/250	Klebitz – Jüterbog
260	Genthin – Wusterwitz
301	Oebisfelde – Wolfsburg
305	Geestgottberg – Wittenberge
305	Salzwedel – Uelzen
310	Marienborn – Helmstedt
330/353	Stapelburg – Goslar/Bad Harzburg
580	Bad Kösen – Großheringen
590	Berga-Kelbra – Nordhausen
594	Tromsdorf – Großheringen
595	Oberröblingen – Artern

- 3.3. Das Schülerferienticket berechtigt weiterhin zur einmaligen Hin- und Rückfahrt von Sachsen-Anhalt nach Berlin mit den Nahverkehrszügen der DB Regio AG sowie der Veolia Verkehr Sachsen-Anhalt GmbH ohne Umstieg in den Ländern Berlin und Brandenburg. Hierfür können folgende Streckenabschnitte genutzt werden:

Kursbuchstrecke	Streckenabschnitt
202	Rathenow – Berlin
207	Wiesenburg – Berlin (gültig bis Flughafen Berlin-Schönefeld)
205/250	Jüterbog – Berlin
260	Wusterwitz – Berlin

Hin- und Rückfahrt können auch an unterschiedlichen Tagen erfolgen. Ansonsten ist eine Fahrtunterbrechung nicht zulässig. Das Schülerferienticket gilt nicht im InterConnex.

Die Nutzung der einmaligen Hin- und Rückfahrt wird durch den Kundenbetreuer durch Zangenabdruck auf dem Ticket gekennzeichnet.

- 3.4. Das Schülerferienticket gilt auch auf den thüringischen Linien und Linienabschnitten der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH.
- 3.5. Soweit Schülerferientickets benachbarter Bundesländer an den Geltungsbereich des Schülerferientickets Sachsen-Anhalt/MDV angrenzen (z.B. dem Schülerferienticket Niedersachsen), können diese miteinander kombiniert werden. In diesen Fällen gilt das Schülerferienticket bis zum ersten Verkehrshalt im Geltungsbereich des angrenzenden Schülerferientickets.

- 3.6. Das Schülerferienticket ist auch für die Benutzung des Streckennetzes der Harzer Schmalspurbahnen GmbH gültig. Für den Streckenbereich Schierke – Brocken gilt folgende gesonderte Regelung:

Der Inhaber des Schülerferientickets kann während der Gültigkeitsdauer diesen Streckenabschnitt hin und zurück einmalig zu einem Fahrpreis von 13,00 € nutzen. Dazu erfolgt in geeigneter Weise eine Kennzeichnung des Tickets durch die Harzer Schmalspurbahnen GmbH.

- 3.7. Das Ticket gilt auch auf den von der KVG Braunschweig und den Harzer Verkehrsbetrieben betriebenen Buslinien:

260	Bad Harzburg – Wernigerode
874	Stapelburg – Bad Harzburg

- 3.8. Schülerferienticketinhaber erhalten nach der ersten Übernachtung in einer im Geltungsgebiet des Schülerferientickets liegenden Jugendherberge eine für das Jahr 2010 kostenlose Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk. Weitere Ermäßigungen (z.B. vergünstigter Eintritt in Freizeitbäder) erhält der Ticketinhaber nach Vorlage des entsprechenden Gutscheins aus dem Couponheft.

4. Fahrradmitnahme

Die Mitnahme von Fahrrädern ist unentgeltlich in:

- ▶ den Nahverkehrszügen in Sachsen-Anhalt (Ausnahme: Dessau-Wörlitzer Eisenbahn)
- ▶ den Nahverkehrszügen im MDV-Gebiet
- ▶ den Verkehrsmitteln der
 - Dessauer Verkehrs GmbH,
 - Halberstädter Verkehrs-GmbH,
 - Harzer Schmalspurbahnen GmbH,
 - Harzer Verkehrsbetriebe GmbH,
 - Kraftverkehrsgesellschaft mbH Börde-Bus,
 - Naumburger Straßenbahn GmbH,
 - Omnibusbetrieb Saalkreis GmbH,
 - OhreBus Verkehrsgesellschaft mbH,
 - Otto Müller Omnibusbetrieb GmbH & Co KG,
 - Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH,
 - Personenverkehrsgesellschaft Burgenlandkreis GmbH,
 - Personennahverkehrsgesellschaft Merseburg-Querfurt mbH,
 - Q-Bus Nahverkehrsgesellschaft mbH,
 - Regionalverkehrsgesellschaft mbH Weißenfels,
 - Verkehrsgesellschaft Südharz mbH.

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt nur bei entsprechender Platzkapazität.

Bei allen anderen VU ist für die Fahrradmitnahme grundsätzlich eine Fahrkarte gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen zu lösen.

5. Wagenklassen bei Zügen, Übergang

In Nahverkehrszügen gelten Schülerferienticket nur in der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Das Schülerferienticket

6. Nichtausnutzung, Fahrpreiserstattung

- 6.1. Die Nichtausnutzung des Schülerferientickets begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung oder Ersatz des Schülerferientickets. Dies gilt auch für den Fall des Verlustes, Diebstahls und bei unsachgemäßer Behandlung des Schülerferientickets.
- 6.2. Das Schülerferienticket kann vor dem ersten Geltungstag an der Verkaufsstelle kostenlos zurückgegeben werden, an der das Schülerferienticket erworben wurde. Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben. Nicht benutzte Schülerferientickets werden nach dem ersten Geltungstag nicht erstattet.

7. Erhöhtes Beförderungsentgelt

- 7.1. Kann der Schülerferienticket-Nutzer den Berechtigungsnachweis bei der Fahrkartenkontrolle nicht vorweisen, wird das Schülerferienticket mit Datum bzw. in Nahverkehrszügen durch Zangenabdruck und einem „B“ auf der Vorderseite gekennzeichnet. Das Schülerferienticket ist ausnahmsweise ohne Berechtigungsnachweis für diese Fahrt und der Rückfahrt am selben Tag gültig. Im Wiederholungsfall, wenn das Ticket bereits mit „B“ gekennzeichnet ist, wird das Ticket eingezogen und erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Für das eingezogene Ticket ist ein geeigneter Nachweis (Quittung bzw. Fahrpreisnacherhebung) auszustellen.
- 7.2. Im Übrigen gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der am Aktionsangebot teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Für Fahrten innerhalb des MDV-Tarifgebietes gelten die Beförderungsbedingungen des MDV-Tarifs. Der Beförderungsvertrag kommt mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen zustande, dessen Fahrzeug die Schülerin oder der Schüler nutzt. Der Verkauf der Schülerferientickets erfolgt im Namen und auf Rechnung des ausgebenden Verkehrsunternehmens.

8. Organisatorische Hinweise:

Der Verkauf des Schülerferienticket 2010 beginnt ab dem **31.05.2010** (22. Kalenderwoche).

Informationen zum Schülerferienticket gibt das INSA-CallCenter täglich unter der Hotline:

01801 331010 (3,9 ct/min vom deutschen Festnetz, maximal 42 ct/min aus dem Mobilfunk; Festnetz 0391 5363180).

Genereller Ansprechpartner zu diesem Tarifangebot ist die

Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA)
Am Alten Theater 6
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 53631-72 oder -23
Telefax: 0391 53631-99
E-Mail: sft@nasa.de

Ansprechpartner für die Verkehrsunternehmen im sächsischen und thüringischen Teil des MDV ist die

Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH – MDV
Sitz Halle, Geschäftsstelle Leipzig
Karl-Liebknecht-Straße 8
04107 Leipzig
Telefon: 0341 86843-34 oder 01803 223399 (0,09 €/Min. inkl. MwSt. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunktarif max. 0,42 €/Min.)